

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.564.639

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3262/J-NR/2020

Wien, 02.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.09.2020 unter der Nr. **3262/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der Aufgaben aus dem § 1 Landwirtschaftsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Was wird das Bundesministerium tun, um die Senkung der Direktzahlungen auszugleichen?
- Was wird das Bundesministerium tun, um die Einkommen in der Landwirtschaft anzuheben?

Die Einigung der Staats- und Regierungschefs zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 der Europäischen Union vom Juli 2020 sieht für die Direktzahlungen leicht reduzierte EU-Mittel vor, während für Österreich in der ländlichen Entwicklung eine Erhöhung der EU-Mittel erreicht werden konnte. Der erste Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2018 hatte noch ein sehr deutliches Minus an EU-Mitteln für das österreichische Agrarbudget vorgesehen. Nun werden für die Gemeinsame

Agrarpolitik (GAP) in Österreich künftig mehr EU-Mittel als bisher zur Verfügung stehen. Diese werden im Rahmen des neuen GAP-Strategieplans über zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe eingesetzt. Beispielsweise können Landwirtinnen und Landwirte bei Investitionsvorhaben zur Modernisierung und besseren Marktausrichtung ihres Betriebes mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt werden. Bildungs- und Beratungsmaßnahmen bilden auch künftig die Basis für eine langfristige wirtschaftliche Weiterentwicklung der Betriebe. Zusätzlich wird es weiterhin die Möglichkeit geben Zinszuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen.

Zur Frage 3:

- Was wird das Bundesministerium tun, um den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen?

Die agrarpolitischen Programme und Maßnahmen haben neben dem Ressourcenschutz stets die wirtschaftliche Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe im Fokus. Dabei geht es nicht nur um materielle Investitionen, sondern speziell auch um Aus- und Weiterbildung. Mit dem sehr gut ausgestalteten land- und forstwirtschaftlichen Bildungswesen wird breit in die Ausbildung der jungen Generation investiert, wodurch die Grundlage für eine aktive Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand geschaffen wird.

Zur Frage 4:

- Was wird das Bundesministerium tun, um die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen?

Vergleichbar mit dem laufenden Programm für ländliche Entwicklung in Österreich wird auch der künftige GAP-Strategieplan vielfältige Fördermöglichkeiten umfassen, um die Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen. Landwirtschaftliche Betriebe werden dabei unterstützt, zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Dazu zählen beispielsweise die Kombination mit touristischen Aktivitäten (Urlaub am Bauernhof), die Bereitstellung von erneuerbarer Energie, der direkte Verkauf von hochwertig verarbeiteten Lebensmitteln (Bauernladen, Buschenschank) oder Betreuungsformen im Sinne von „Green care“. Zusätzlich werden auch Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette, beispielsweise zwischen Landwirtschaft und Be- bzw. Verarbeitungsbetrieben gezielt unterstützt.

Zur Frage 5:

- Was wird das Bundesministerium tun, um die naturbedingten Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen?

Durch das Programm für ländliche Entwicklung werden naturbedingte Nachteile, die zu erschweren Bewirtschaftungsverhältnissen führen, auf einzelbetrieblicher Basis finanziell abgegolten. Das wesentliche Instrument dazu ist die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Berggebiete. Sie wird auch in Zukunft zur langfristigen Einkommensunterstützung für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten beitragen.

Zusätzlich werden Landwirtinnen und Landwirte beim Risikomanagement ihrer Betriebe hinsichtlich der Reduktion von Einkommensrisiken unterstützt. Versicherungsprämien zum Schutz gegen witterungsbedingte Ernteauffälle bei landwirtschaftlichen Kulturen und Ausfälle in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aufgrund von Tierseuchen und Tierkrankheiten werden von Bund und Bundesländern umfangreich bezuschusst.

Mit dem Waldfondsgesetz wird unter anderem die Möglichkeit geschaffen, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer durch den Klimawandel verursachten Wertverlust zu entschädigen.

Zur Frage 6:

- Was wird das BM tun, um die sozialen Probleme der Bauern und Bäuerinnen abzufedern?
 - a. Welche konkreten Maßnahmen werden die soziale Kluft zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen aufheben?
 - i. Wann werden diese umgesetzt?
 - b. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Pensionen der Bauern auf das Niveau der Durchschnittspensionen der Arbeiter und Angestellten zu heben?
 - i. Wann wird dies umgesetzt?
 - ii. Wie hoch sollte eine Bauernpension mindestens sein, um die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu haben?

Landwirtinnen und Landwirte unterliegen als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer anderen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist die durchschnittliche Alterspension der Bäuerinnen und Bauern jedoch niedriger als jene der Arbeiterinnen und Arbeiter und deutlich niedriger als jene der Angestellten. Ein wesentlicher Grund dafür sind die

geringen Beitragsgrundlagen und die noch historisch bedingte geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, insbesondere bei den Bäuerinnen. Daher ist auch die Zahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. Der Bund unterstützt hierbei die bäuerlichen Pensionen durch einen Zuschuss an den Sozialversicherungsträger.

Das in diesem Jahr umgesetzte und rückwirkend mit 01.01.2020 in Kraft getretene Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft führt durch die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13% auf 10% und der Streichung des Solidaritätsbeitrages der Pensionistinnen und Pensionisten auf alle Pensionen in Höhe von 0,5% zu einer spürbaren Erhöhung der bäuerlichen Pensionen. Darüber hinaus arbeitet das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf Basis des aktuellen Regierungsprogramms 2020 - 2024 an einer Reihe weiterer konkreter Vorhaben, welche die Einkommenssituation der Landwirtinnen und Landwirte langfristig verbessern sollen. Dazu zählen etwa die Stärkung der bäuerlichen Vermarktung insgesamt, wie auch der verstärkte Absatz heimischer Lebensmittel im In- und Ausland durch eine konsequente Weiterverfolgung der österreichischen Lebensmittel- und Qualitätsstrategie.

Zur Frage 7:

- Welche Maßnahmen werden gesetzt, um auch den Bauern freie Wochenenden und Urlaube zu ermöglichen?

Landwirtinnen und Landwirte agieren im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten ihres Hofes frei in der Wahl ihrer Betriebszweigausrichtung. Je nach Schwerpunktsetzung sind unterschiedliche Wochenarbeitszeiten und teilweise saisonal starke Schwankungen bei den Arbeitszeiten betriebswirtschaftlich notwendig. Investitionen, etwa in die gezielte Modernisierung der Betriebe, können zu einer Arbeitserleichterung und teilweise zu einer Reduktion der Arbeitszeit beitragen. Durch Betriebsaufzeichnungen und Beratung können Anpassungen im Betriebsmanagement zu einer besseren Arbeitssituation führen.

In außergewöhnlichen Situationen werden Betriebshelferinnen und Betriebshelfer zur Arbeitsunterstützung eingesetzt. Im Rahmen der Sozialen Betriebshilfe werden die anfallenden Kosten durch die Sozialversicherung der Selbstständigen bezuschusst. Wer aus anderen Gründen für einen bestimmten Zeitraum nicht ausreichend Arbeitskraft für die landwirtschaftlichen Aufgaben aufbringen kann, kann Betriebshelferinnen und Betriebshelfer auch privatwirtschaftlich organisieren.

Zur Frage 8:

- Welche Maßnahmen werden gesetzt, um das Image der Landwirtschaft als Arbeitgeber und Unternehmer zu verbessern?

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird in der gesamten Kommunikation das Bild einer modernen und wertgeschätzten Landwirtschaft mit engagierten Betriebsführerinnen und -betriebsführern dargestellt. Dabei werden die positiven Aspekte, wie ein Arbeitsplatz am Heimatort, die Versorgung der Gesellschaft mit hochwertigen Lebensmitteln, der verantwortungsvolle Umgang mit Pflanzen und Tieren oder das Arbeiten in und mit der Natur hervorgehoben. Insbesondere in der agrarischen Schulausbildung wird aufgezeigt, dass der Beruf der Landwirtin bzw. des Landwirts eng mit Innovation, Technologie und Digitalisierung verbunden ist und auch das betriebswirtschaftliche und organisatorische Know-how Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche und erfüllende Tätigkeit am Betrieb sind.

Um Kindern und Jugendlichen ein positives Bild der österreichischen Landwirtschaft zu vermitteln, wird die Aktion „Schule am Bauernhof“, bei der die Schulklassen vor Ort auf Bauernhöfen Einblick in die Lebens- und Arbeitswelt von Bäuerinnen und Bauern bekommen, gefördert.

Elisabeth Köstinger

